

Berliner Verkehrsbetriebe
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

21.11.2020

Zum wiederholten Mal {1} und in Verletzung ausgesprochener Verbote {2} beleidigte, nötigte und erpresste mich schizophrener Nazi Mob in der Gestalt des Fahrscheinkontrolleurs der BVG in der Begleitung der Polizeibanditen am 22.10.2020. Daß deutsche Bevölkerung zum überwiegenden Anteil schizophren und idiotisch ist {3}, bestätigte sich auch in diesem Fall des zur Schau gestellten Wahns. Die völlige Desorganisation kognitiver Fähigkeit und der Ausfall psychischer Selbstregulierung äußerte sich in der Verteilung der Strafzettel an Personen, die einen gültigen Fahrschein haben. Trotz erbrachter Beweise, d.h. das Vorzeigen eines gültigen Fahrscheins mit dazugehörigem Identitätsnachweis wurde ich aufgehalten und zu Unrecht daran beschuldigt, gegen Beförderungsordnung verstoßen zu haben, was offensichtlichen Quatsch und schizophrenen Blödsinn darstellt, aber für Personen, die davon betroffen sind, und im Zustand tiefgreifender Bewusstseinsstörung nicht vorübergehender Natur handeln, undurchschaubar ist.

Die Wahnsinnigen, die gemeinschaftlich besagte „Leistung“ erbrachten, sind Psychopathen, die in deutschen Hirnwäscheanstalten massenhaft gezüchtet und nach ihrer Fertigstellung für psychopathische Zwecke mißbraucht werden, obwohl sie eigentlich nicht arbeiten dürfen wegen ihrer geistigen Zurückgebliebenheit und psychischer Krankheit, die in wissenschaftlichen Begriffen als Oligophrenie und Schizophrenie zu definieren sind. Wie zurückgebliebene Kinder spielen uniformierte Männer und Frauen die Herrenrasse, obwohl keine Uniform, kein Auftrag, kein Dienstverhältnis, und keine Unkenntnis sie von persönlicher Verantwortung bei der Rechtsverletzung befreien. Man muß schon maßlos dumm und durchgeknallt sein, um rechtliche Folgen unerlaubter Handlungen zu vergessen. Bei diesem Überfall wurden rücksichtslos meine Rechte und rechtliche Bestimmungen verletzt, u.a. „das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“ gemäß Artikel 33 Berliner Verfassung. Unerlaubterweise, d.h. ohne mein Einverständnis wurden meine persönlichen Daten an schizophrenen Nazi Mob in einem anderen Bundesland vermittelt, der mich gleichfalls beleidigte und erpresste in seinem Schreiben vom 17.11.2020. {4}

Ihre Arbeitgeber und Auftraggeber sind gleichfalls kriminell und schizophren, und nicht anders sind, als Arbeitgeber und Auftraggeber im Hitler–Reich, die über damaligen Nazi Mob verfügten, um mit seiner Hilfe nicht nur ganz Deutschland sondern auch Europa mit den KZs und KZ–Nummern zu überziehen. Das Ergebnis ihrer gemeinschaftlichen „Leistungen“ war die Entartung der Rechtsordnung zu einem durchorganisierten Ordnungswahn, in dem schon alles möglich erschien, was noch im Kürze verboten war.

Weil sich in Deutschland seitdem nichts änderte, wurde die BRD samt ihren Behörden, Ämter, und Bundesländer verboten, und die Bevölkerung für geisteskrank und geschäftsunfähig erklärt {5}. Infolge dieser Maßnahmen sind ihre Willenserklärungen nichtig im Sinne von und gemäß Paragraph 105 BGB.

Aufgrund böswilliger Verletzung der Rechtsordnung und mit Verweis auf Paragraphen 119, 120, 123, 131, 134, 138, 142, 812, 819, 823, 824, 826, 1903 BGB, auf Artikel 7 und 36 Berliner Verfassung, auf Artikel 3.2, 3.6, 3.7, 7.5 der Konstitution der Gemeinschaft Rus', und auf frühere Beschlüsse {6} erkläre ich die Zahlungsaufforderung für nichtig, und, um das Begehen unerlaubter Handlungen zu unterbinden, verbiete künftig, die Fahrscheine zu kontrollieren. Dieses Verbot gilt für gesamtes Deutschland und darüber hinaus für alle geographische Gebiete, die sich in rechtshoheitlicher Zuständigkeit der Gemeinschaft Rus' befinden.

Darüber hinaus verbiete ich die Paigo GmbH, erkläre ihre Geschäftsführer Volker Bornhöft, Florian Lampe, Sven Schneider, Jörg Senge für geschäftsunfähig im Sinne von und gemäß Paragraph 104 BGB, und beschlagnahme alle Mittel dieser krimineller Vereinigung gemäß Artikeln 7, 23.2, 30, 36, 37 Berliner Verfassung.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. SS-Bahn.

<http://enzymes.at/judgments/SS-Bahn.pdf>

2. Schikaneverbot.

<http://constitution.fund/letters/Schikaneverbot.pdf>

3. A. Poleev. Deutsche Krankheit. Enzymes, 2019.

<http://enzymes.at/download/Schizophrenie.pdf>

4. Paigo GmbH, Güterslöher Str. 123, 33415 Verl, Amtsgericht Gütersloh HRB 10100, IBAN DE36660100750025403755, BIC PBNKDEFFXXX, <https://paigo.com>

5. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

6. Anordnung zur Gewährleistung des Rechts auf hindernisfreie Ausübung der Berufe und Ämter.

<http://constitution.fund/letters/Berechtigung.pdf>

Verwaltungsgericht (Aufgelöst gemäß Beschluß vom 23.09.2019)

Kirchstr. 7

10557 Berlin

21.11.2020

Zum wiederholten Mal {1} und in Verletzung ausgesprochener Verbote {2} beleidigte, nötigte und erpresste mich schizophrener Nazi Mob in der Gestalt des Fahrscheinkontrolleurs der BVG in der Begleitung der Polizeibanditen am 22.10.2020. Daß deutsche Bevölkerung zum überwiegenden Anteil schizophren und idiotisch ist {3}, bestätigte sich auch in diesem Fall des zur Schau gestellten Wahns. Die völlige Desorganisation kognitiver Fähigkeit und der Ausfall psychischer Selbstregulierung äußerte sich in der Verteilung der Strafzettel an Personen, die einen gültigen Fahrschein haben. Trotz erbrachter Beweise, d.h. das Vorzeigen eines gültigen Fahrscheins mit dazugehörigem Identitätsnachweis wurde ich aufgehalten und zu Unrecht daran beschuldigt, gegen Beförderungsordnung verstoßen zu haben, was offensichtlichen Quatsch und schizophrenen Blödsinn darstellt, aber für Personen, die davon betroffen sind, und im Zustand tiefgreifender Bewusstseinsstörung nicht vorübergehender Natur handeln, undurchschaubar ist.

Die Wahnsinnigen, die gemeinschaftlich besagte „Leistung“ erbrachten, sind Psychopathen, die in deutschen Hirnwäschanstalten massenhaft gezüchtet und nach ihrer Fertigstellung für psychopathische Zwecke mißbraucht werden, obwohl sie eigentlich nicht arbeiten dürfen wegen ihrer geistigen Zurückgebliebenheit und psychischer Krankheit, die in wissenschaftlichen Begriffen als Oligophrenie und Schizophrenie zu definieren sind. Wie zurückgebliebene Kinder spielen uniformierte Männer und Frauen die Herrenrasse, obwohl keine Uniform, kein Auftrag, kein Dienstverhältnis, und keine Unkenntnis sie von persönlicher Verantwortung bei der Rechtsverletzung befreien. Man muß schon maßlos dumm und durchgeknallt sein, um rechtliche Folgen unerlaubter Handlungen zu vergessen. Bei diesem Überfall wurden rücksichtslos meine Rechte und rechtliche Bestimmungen verletzt, u.a. „das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“ gemäß Artikel 33 Berliner Verfassung. Unerlaubterweise, d.h. ohne mein Einverständnis wurden meine persönlichen Daten an schizophrenen Nazi Mob in einem anderen Bundesland vermittelt, der mich gleichfalls beleidigte und erpresste in seinem Schreiben vom 17.11.2020. {4}

Ihre Arbeitgeber und Auftraggeber sind gleichfalls kriminell und schizophren, und nicht anders sind, als Arbeitgeber und Auftraggeber im Hitler–Reich, die über damaligen Nazi Mob verfügten, um mit seiner Hilfe nicht nur ganz Deutschland sondern auch Europa mit den KZs und KZ–Nummern zu überziehen. Das Ergebnis ihrer gemeinschaftlichen „Leistungen“ war die Entartung der Rechtsordnung zu einem durchorganisierten Ordnungswahn, in dem schon alles möglich erschien, was noch im Kürze verboten war.

Weil sich in Deutschland seitdem nichts änderte, wurde die BRD samt ihren Behörden, Ämter, und Bundesländer verboten, und die Bevölkerung für geisteskrank und geschäftsunfähig erklärt {5}. Infolge dieser Maßnahmen sind ihre Willenserklärungen nichtig im Sinne von und gemäß Paragraph 105 BGB.

Aufgrund böswilliger Verletzung der Rechtsordnung und mit Verweis auf Paragraphen 119, 120, 123, 131, 134, 138, 142, 812, 819, 823, 824, 826, 1903 BGB, auf Artikel 7 und 36 Berliner Verfassung, auf Artikel 3.2, 3.6, 3.7, 7.5 der Konstitution der Gemeinschaft Rus', und auf frühere Beschlüsse {6} erkläre ich die Zahlungsaufforderung für nichtig, und, um das Begehen unerlaubter Handlungen zu unterbinden, verbiete künftig, die Fahrscheine zu kontrollieren. Dieses Verbot gilt für gesamtes Deutschland und darüber hinaus für alle geographische Gebiete, die sich in rechtshoheitlicher Zuständigkeit der Gemeinschaft Rus' befinden.

Darüber hinaus verbiete ich die Paigo GmbH, erkläre ihre Geschäftsführer Volker Bornhöft, Florian Lampe, Sven Schneider, Jörg Senge für geschäftsunfähig im Sinne von und gemäß Paragraph 104 BGB, und beschlagnahme alle Mittel dieser krimineller Vereinigung gemäß Artikeln 7, 23.2, 30, 36, 37 Berliner Verfassung.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. SS-Bahn.

<http://enzymes.at/judgments/SS-Bahn.pdf>

2. Schikaneverbot.

<http://constitution.fund/letters/Schikaneverbot.pdf>

3. A. Poleev. Deutsche Krankheit. Enzymes, 2019.

<http://enzymes.at/download/Schizophrenie.pdf>

4. Paigo GmbH, Güterslöher Str. 123, 33415 Verl, Amtsgericht Gütersloh HRB 10100, IBAN DE36660100750025403755, BIC PBNKDEFFXXX, <https://paigo.com>

5. Auflösung der Bundesrepublik Deutschland und Anordnung einer rechtlichen Betreuung.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

6. Anordnung zur Gewährleistung des Rechts auf hindernisfreie Ausübung der Berufe und Ämter.

<http://constitution.fund/letters/Berechtigung.pdf>

Beschluß im Strafverfahren gegen BVG.

Als Antwort auf Nichtigkeitserklärung der Zahlungsaufforderung vom 21.11.2020 {1} erhielt ich von der BVG eine neue Zahlungsaufforderung, die bereits gestellten Diagnosen der Schizophrenie und Oligophrenie bei den Verfassern bestätigt. Genauso wie in ersterwähntem Fall handelt es sich um die Erscheinungsform der Schizophrenie, die sich in Rassismus, einschließlich Rusophobie, und narzisstischer Selbstüberschätzung äußert, die durch soziale Ansteckung erworben und weitergegeben werden {2}. In einer rassistischen Umgebung finden schizophrene Tendenzen gegenseitige Bestätigung, infolgedessen zu kollektiven Wahnvorstellungen kommt. Diesmal handelt es sich um eine Abwehrhysterie {3}, d.h. hysterisierendes Vergessen, an dessen Stelle eine Erinnerungsverfälschung tritt, die unter suggestiver Kraft des Nazi Milieus entstanden ist. {4}

Im Gegensatz zu schizophrenen Täter, die krankheitsbedingt weiterhin unerlaubte Handlungen begehen, u.a. Falschbehauptung trotz ihrer erkennbarer Falschheit, Betrug, Erpressung, Nachstellung, kann ich eindeutig daran erinnern, daß ich an besagtem Tag und bei besagter Begegnung eine Atemschutzmaske an meinem Gesicht hatte, ungeachtet des Umstandes, daß ich keinerlei verpflichtet bin, sie zu tragen. Dennoch habe ich sie getragen, um schizophrene Bevölkerung von Berlin nicht in die Verlegenheit zu bringen. Dieser Tatbestand fehlte in ersterwählter Zahlungsaufforderung, weil daran nichts zu meckern war, erst nach meinem Widerspruch wurde vermeintliche Verletzung der Geschäftsordnung der BVG erdichtet.

Empörend ist nicht nur vollständiges Fehlen jeglicher Beweise und die Haltlosigkeit für diesmalige Anschuldigung. Die Schamlosigkeit erneutes Erpressungsversuchs deutschnazistisches Personals der BVG deutet auf nationalsozialistische Gesinnung ihrer Arbeit- und Auftraggeber hin, die eine solche Gesinnung bei den Beschäftigten fördern und zulassen, weil sie selbst davon betroffen sind. Darüber hinaus wurde ausgesprochenes Verbot der Farscheinkontrollen mißachtet. Weiterhin erscheinen in den Beförderungsmittel zahlreiche Bettler und psychisch kranke Personen, von denen eine reale Gefahr ausgeht, unter anderem, die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten. Weiterhin wird sowohl in den Beförderungsmittel als auch in den Bahnhöfen irreführende Werbung aufgeklebt. Weiterhin findet eine Mißachtung bestehender Rechtsordnung statt, wonach jede Äußerung des Nationalsozialismus und Rassismus verboten ist. {5}

Gemäß Paragraph 823 BGB sind unerlaubt vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen, bei denen das Leben, der Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt werden. Nichts davon bin ich verschuldet. Gleichfalls können keine Strafmaßnahmen verhängt werden, wenn gesunde Personen keine Atemschutzmaske tragen. Solche Strafmaßnahmen sind schlicht und einfach rechtswidrig, und ihre Herausgeber sind Rechtsbrecher.

Alle diese unbestreitbare Tatsachen geben mir Anlaß dazu, die Geschäftsführung der BVG für geschäftsunfähig im Sinne von und gemäß Paragraph 104 BGB zu erklären, ihnen bisherige Befugnisse zu entziehen, die Nichtigkeit der Geschäftsordnung der BVG zu bestätigen, und die Geschäftskonten der BVG zu beschlagnahmen, was in Übereinstimmung mit Paragraphen 142, 324, 306, 307, 325, 682, 812, 819, 823, 824, 826 BGB, mit Artikeln 7, 23, 36, 37 Berliner Verfassung, mit Artikeln 2.5, 3.2, 3.4, 3.8, 6.4, 7.2 – 7.5 Konstitution der Gemeinschaft Rus', und mit früheren Beschlüssen {6} geschieht. Die Weigerung, meine Beschlüsse anzuerkennen und meine Anweisungen zu befolgen, wird zur Ahndung der Täter nach Nürnberger Prinzipien des Rechts führen.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 28.12.2020.

Referenzen.

1. Nichtigkeitserklärung der Zahlungsaufforderung und Verbot der Farscheinkontrollen.
<http://constitution.fund/judgments/defeasance.pdf>

2. Manfred Spitzer. Soziale Ansteckung. Nervenheilkunde, 2017, 36(5): 309-314.
<http://enzymes.at/download/Ansteckung.pdf>

3. Psychose. In: Charité, mon amour.
<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>
<http://enzymes.at/download/Psychose.pdf>

4. False Memory Syndrome Foundation.
<http://www.fmsfonline.org>

5. Anordnung über die Wiederaufnahme der Arbeit des Nürnberger Tribunals.
<http://constitution.fund/letters/Tribunal.pdf>

6. Anordnung zur Gewährleistung des Rechts auf hindernisfreie Ausübung der Berufe und Ämter.
<http://constitution.fund/letters/Berechtigung.pdf>